

# Mieter/Pächter-Schuldbeitrittserklärung Trinkwasser

bezüglich des Grundstücks ..... in .....  
Straße, Hausnummer Ort

Kundennummer: Trinkwasser: .....

installierter Wasserzähler Nr.: ..... (siehe Messingrand des Gehäuses bzw. Typenschild)

Eigentümer (Vermieter/Verpächter): .....  
Name, Vorname bzw. Firma  
.....  
Straße Haus-Nr.  
.....  
Ort

Mieter/Pächter: .....  
Name, Vorname bzw. Firma  
.....  
Straße Haus-Nr.  
.....  
Ort

Das o. e. Grundstück ist mit Vertrag vom ..... vom Eigentümer an den Mieter/Pächter vermietet/verpachtet worden. Wir bitten um eine Zwischenabrechnung per ..... Der Zählerstand der o. g. Meßeinrichtung wurde gemeinsam zu ..... m<sup>3</sup> abgelesen.

Als Mieter/Pächter verpflichte ich mich, die Trinkwasserentgelte ab dem vorgenannten Datum und dem vorgenannten Zählerstand an den WZV Weimar zu entrichten. Bezüglich des zwischen dem Eigentümer und dem WZV Weimar bestehenden Wasserlieferungsvertrages erkläre ich mit Wirkung ab dem o. g. Stichtag für die Zukunft – längstens aber bis zum Eingang der Mitteilung über die Beendigung des Miet- bzw. Pachtvertrages beim WZV Weimar – Schuldbeitritt. Zukünftige Entgeltforderungen für Trinkwasservorhaltung und –lieferung sollen im Wege des verkürzten Zahlungsverkehrs direkt mir gegenüber geltend gemacht werden.

Als Vermieter/Verpächter (Eigentümer) stimme ich der Verfahrensweise zu und bitte gleichzeitig um Erstellung der Zwischenabrechnung zum o. g. Stichtag unter Zugrundelegung des o. g. gemeinsam abgelesenen Zählerstandes. Dieses soll mir und nachrichtlich dem Mieter/Pächter zugestellt werden. Mir ist bekannt, daß ich für während meiner Eigentümerstellung (im Grundbuch eingetragener Eigentümer der Liegenschaft) anfallende Entgeltschulden gesamtschuldnerisch einzustehen habe, sofern die Begleichung durch den Mieter/Pächter nicht fristgerecht erfolgen sollte.

Als Eigentümer (Vermieter/Verpächter) und als Mieter/Pächter verpflichten wir uns, den WZV Weimar, Friedensstraße 40, 99423 Weimar über die Beendigung des Miet-/Pachtverhältnisses unverzüglich durch Übersendung einer Mitteilung – gleichzeitig Angabe von Stichtag, Zählerstand und neuer Anschrift des ehemaligen Mieter/Pächters – zu unterrichten. Wir bitten schon jetzt darum, daß dann auf dieser Grundlage eine erneute Zwischenabrechnung erstellt und dem ehemaligen Mieter/Pächter zugestellt – dem Eigentümer nachrichtlich bekanntgegeben – wird. Anschließend soll dann die Rückumschreibung auf den Eigentümer erfolgen.

Diese Erklärung kann jederzeit sowohl vom Eigentümer als auch vom Mieter/Pächter einseitig gegenüber dem Versorgungsbetrieb widerrufen werden; in einem derartigen Fall erfolgt die Rückumschreibung auf den Eigentümer ohne Vornahme einer Zwischenabrechnung.

für den Eigentümer (Vermieter/Verpächter)	für den Mieter/Pächter
.....	.....
Ort, Datum	Ort, Datum
.....	.....
rechtsverbindliche Unterschrift	rechtsverbindliche Unterschrift

Verteiler  
Original + 1. Durchschrift – nach Unterzeichnung durch beide Partner zurück an den WZV Weimar  
2. Durchschrift – zum Verbleib beim Eigentümer (Vermieter/Verpächter)  
3. Durchschrift – zum Verbleib beim Mieter/Pächter